

Kurzglossar Pädophilie und Sexueller Kindesmissbrauch

Sexueller Kindesmissbrauch

Juristischer Begriff für den Straftatbestand gemäß [§ 176 StGB](#): sexuelle Handlungen vor oder an einer Person unter 14 Jahren, Aufforderung eines Kindes, sexuelle Handlungen vorzunehmen oder auf ein Kind mittels pornographischer Schriften einzuwirken.

Kinderpornografie

Eine pornografische Schrift oder Missbrauchsabbildungen mit sexuellen Handlungen von, an oder vor einem Kind unter 14 Jahren; die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung oder die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes (gemäß [§ 184b StGB](#)).

Paraphilie

Wiederkehrende intensive sexuell erregende Fantasien, sexuell dringende Bedürfnisse oder Verhaltensweisen, die sich beziehen auf (gemäß DSM-5):

- nicht-menschliche Objekte,
- Leiden oder Demütigen (selbst oder Partner),
- Kinder oder andere nichteinwilligungsfähige Personen

Pädophilie

Wiederholt auftretende intensive sexuelle Impulse und Fantasien, die sich auf Kinder in der Vorpubertät beziehen (gemäß ICD-10).

Pädosexualität

Sexualisierte Gewalt von Erwachsenen mit Kindern, unabhängig davon, ob diese sexuellen Handlungen pädophil motiviert sind oder nicht.

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“

Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deswegen therapeutische Hilfe suchen, können sich unter www.kein-taeter-werden.de an das Netzwerk „Kein Täter werden“ wenden.